

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinärbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonmentspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Bezugspreis: die viergeschossige Petitzzeitung 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Aboonments-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 15.

Berlin, den 12. April 1908.

9. Jahrgang.



Kollegen,

setzt mit neuen Kräften in die Frühjahrs-Agitation ein;
betreibt Bauten- und Haus-Agitation!

Inhaltsverzeichnis.

Wie soll sich der Gewerkschaftspraktiker zur Theorie stellen? — Tarifverhandlungen im Stoffkettengewerbe. — Handbau: Die Tarifverhandlungen im Handbau. Die Tarifverhandlungen in der deutschen Holzindustrie. — Quertreibverein. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Bonn. Beiden. Elberfeld. Gelsenkirchen. Hörder. Koblenz. Kella. Eitenselb. Nabburg. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Wie soll sich der Gewerkschaftspraktiker zur Theorie stellen?

Manchen unserer Leser wird's beim Titel dieses Artikels schon eiskalt überlaufen, mancher wird mit spöttischen Lächeln darüber weichen, mancher wird wohl auch in ehrlichem Neiger mit der Faust auf das Blatt schlagen und sagen, „neine gründliche Lohnsteigerung tät uns mehr noi, als alle Theorie der Welt“. Die Theorie ist nämlich in unseren Arbeitertreissen in schlechten Ruf geraten. Unter einem Theoretiker stellt sich der Durchschnittsarbeiter gar zu leicht einen Menschen vor, der es versteht, aber nicht kann. Auf gewerblichen Gebiete tritt ihn gelegentlich ein blutjunger, hochmäsig und unausprechlich lästlicher Ingenieur, Architekt oder wie er sich sonst nennt, entgegen. Des Arbeiters Vorstellungen überhörend, ordnet er alles mit gelehrten Redewendungen an, die keine Kenntnis der Praxis gemeintlich macht und in hilfloser Wut steht er ratlos, wenn seine auswendig gelernten Formeln, die Bezeichnung nicht vertragen. Dieser sich Theoretiker nennende Mensch hat eine Parallelerscheinung in der sozialen Bewegung. Dort prophezeiende Leute vom grünen Tisch blicktige Bücher voll mit wortwördenden Ideen, an denen nichts auszusehen ist, als der peinliche Unstand, daß sie im reale Leben unanwendbar sind. Mit einigen Federstrichen möchten sie der lebendigen Arbeiterbewegung ihre Entwicklungslinien ziehen, als wäre sie ein in all seinen Einzelheiten zu berechnender mechanischer Vorgang. Das System, das sie aus ihrem Gehirn gesogen haben, hat für sie mehr Wirklichkeit, als die unumstößlichen Tatsachen der Erfahrung von Tausenden, läßt sich die Welt und Menschheit nicht in dasselbe hineinwängen, so wissen sie sich keinen anderen Rat als den, die objektiven Wahrheiten umzuphantasieren, bis sie zu ihrer Theorie passen. Wirklich ist keinem Arbeiter über, daß sein gesunder Wirklichkeitsinn gegen derartige Vergewaltigungen protestiert; im Gegenteil, es gehört mit zu den wertvollsten Eigenarten des sog. Handarbeiterstandes, daß er die Dinge zu nehmen pflegt, wie sie sind und sich das Verständnis für alles Greifbare und Sichtbare nicht durch Geistespielerien trüben läßt. Ist aber mit der Entartung der Theorie, d. h. mit ihrer Entfremdung von der lebenswahren Wirklichkeit, nun überhaupt jedem Allgemeinwissen die Existenzberechtigung und Richtigkeit abgesprochen?

Gewiß hat uns der Herrgott unsere Sinne gegeben, damit wir die Erscheinungen der Außenwelt erfassen und zwar so, wie sie in uns zum Bilde werden, wie sie uns als wirklich vor die Seele treten. Aber neben der Fähigkeit zur Sinnempfindung, zum Erkennen des Einzelnen, hat er uns auch einen ordnenden, begriffsbildenden, kritischen Verstand verliehen. Dieser Verstand sammelt die gegenwärtig auf uns eindringenden und im Gedächtnisschaf befindlichen Eindrücke aus der Außenwelt, gruppirt sie je nach ihrer Ähnlichkeit untereinander, ordnet und verbündet sie miteinander, je nachdem sie erfahrungsgemäß aufeinander einwirken, beweist sie, je nachdem sie der Erreichung bestimmter Zwecke hemmen oder fördern. Der Bauhandwerker z. B., der jahrelang mit dem verschiedenen Gestein oder Holz gearbeitet hat, wird das Material, welches er momentan verarbeitet, mit demjenigen vergleichen, dessen Eigenart in seiner Erinnerung gegenwärtig ist. Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten werden ihm dabei klar werden, und auf Grund dieser Erkenntnis wird ihm einfallen, welche Behandlungweise des Materials in gegebener Falle die leichteste, schnellste und angenehmste ist, welche sich als unpraktisch erwies usw. Er wird sich auch entsinnen, weshalb sich gerade diese Bearbeitungsart empfahl, und so in die Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung eindringen. Je mehr er dies tut — und zwar nicht nur dem Tiere gleich, das sich rein mechanisch erinnert, sondern als Mensch, der mit dem Geiste dabei ist, desto erfolgreicher wird er arbeiten. Man hat bewiesen, daß auch die klügsten Tiere bei ihrer Tätigkeit stets nur nach bestimmen, ihnen frischartig eingegebenen Formeln handeln. Sobald äußere Schwierigkeiten ihre Nahrungsgewinnung oder Selbstverteidigung stören, suchen sie nicht mit dem freien Verstande irgendwelche neuen Wege, sondern sie wiederholen nur immer die alten, frischartigen Bewegungen, selbst wenn diese ihnen in der umgestalteten Lage nicht mehr fördern, sondern direkt selbstvernichtend sind. Es gibt auch Geschöpfe in Menschengestalt, die zu einer ähnlichen Abschüttung gediehen sind und auch unter Arbeitern kann man gelegentlich Leute beobachten, die so gedenklos schaffen, daß sie rein mechanisch sich die Tätigkeit selbst erschweren, weil ihre gewohnte Arbeitsweise unter anderen Umständen einmal praktisch war und sie zu deutlich sind, um nun, da sie sich nicht mehr bewährt, die Gedanke davon zu erkennen, und sie durch neue Methoden zu ersetzen. Dies sind aber Gott sei Dank nicht speziell menschliche Eigenarten, sondern bedauerliche Abweichungen vom nor-

malen Menschenverstand, der über der materiellen Welt steht. Deshalb denkt der vernünftige Arbeiter bei seiner Arbeit, denn er weiß, daß diese um so leichter und besser vonstatten geht, je mehr das Gehirn die Hand begleitet und reguliert. Dieser Arbeiter ist sich kaum bewußt, daß sein Verbinden von Erfahrungswissen und praktischer Einzelbeurteilung, sein Arbeiten nach Praktiken, die sich auf allgemeine Grundgesetze der Physik, Geometrie usw. aufbauen, jenen selben begrifflichen Denken entspringt, in dem die Wurzel jeder Theorie steht. Was ist die Wissenschaft seines Berufs, die Architektur, schließlich anders, als die Summe all jener Regeln und Gesetze, welche der Mensch durch verallgemeinertes Denken aus der Praxis gewonnen hat? Gewiß tritt hierbei eine Arbeitsteilung zwischen Theoretiker und Praktiker ein. Bei dem sog. Praktiker überwiegt die Handarbeit, das Experimentieren, sein Arbeitsmaterial sind wirkliche Steine, der Zweck seines Schaffens ist die Errichtung eines bestimmten Hauses oder dergl. Der sog. Theoretiker dagegen sucht die Regeln und Gesetze, nach welchen Häuser überhaupt gebaut werden müssen, sein Arbeitsmaterial ist geistiger Natur, es sind die verstandesmäßig geordneten Erfahrungen der Praxis und Resultate der verschiedenen Hilfswissenschaften, welche Physik usw. Et experimentiert nicht mit den Händen, sondern prüft mit dem Verstände, was bei den Versuchen der Praktiker herausgekommen ist, und welche allgemeinen Grundsätze daraus resultieren.

Dabei ist er vom schlichten Handarbeiter, der ihm das Erfahrungsmaterial aus der Sinnwelt zuträgt, ebenso abhängig wie dieser von ihm. Ja, wir dürfen sagen, daß der Theoretiker aller Erfahrungswissenschaften ohne den Praktiker einfach undenkbar ist, so undenkbar, wie ein Arbeiter ohne Arbeitsmaterial. Doch kann man sich auscheinend einen Praktiker ohne jede Theorie vorstellen. Auch ohne alle Regeln und Vorschriften würde schließlich der einzeln arbeitende Mensch fast zweifrig eine Arbeitsmehrheit finden. Das Kampf ums Dasein hat sich ja die arbeitende Menschheit als jene Erfahrungen erungen, die dann durchdracht und zu Erfahrungen der Wissenschaft, Grundgesetzen der Physik, Technik usw. erhoben wurden. Wo anders als aus der Praxis des Lebens soll denn die Theorie herkommen? Aber eben diese Tatsache, daß die Theorie aus der Praxis, die Wissenschaft aus dem Leben entspringt, ist ein Beweis dafür, daß jeder arbeitende, jeder lebende Mensch gewisse theoretische Veranlagungen hat. Durch die Fähigkeit zum begrifflichen, verallgemeinernden, verbindenden Denken unterscheidet er sich ja als Geisteswesen vom Tiere. Diese Fähigkeit ist nicht auf Gelehrte beschränkt — die bilden sie nur einzeitig und spezialisiert aus — vielmehr kommt sie jedem normalen Menschen zu, und damit ist gefragt, daß jeder normale Mensch gar nicht anders als unter Zuhilfenahme theoretischen Denkens arbeiten und leben kann. Mag beim Handarbeiter das Großliche noch so sehr im Vordergrund stehen, er kann doch nie das Geistige in seinem Wesen zu verleugnen, mag er sich noch so sehr als ausschließlicher Praktiker wähnen, er wird nie ganz das theoretische Denken ausstehen können. Was geht nun daraus für den einzelnen Arbeiter, seinen Stand und die Gesamtheit hervor?

Zunächst möge sich der Arbeiter auf fachlichem Gebiete über seine Stellung zur Theorie klar werden. Die geistigen Elemente in seiner Handarbeit möge er trotz erkennen und ausbilden. Im Handwerk ist dies ja wesentlich leichter als in der mechanischen arbeitenden Industrie. Hört wir uns vor jener entgeistigten Arbeitsauffassung und schematischen Behandlung des Handwerks, wie sie bei der programmfreuen Sozialdemokratie noch üblich ist! Ausschließlich auf einsame Arbeitsverrichtungen kann man den Gelehrten auf so viele Neuerungen menschlichen Denkens aufmerksam machen und ihm nachweisen, daß auch im kapitalistischen Zeitalter das Arbeitergehirn nicht arbeitslos geworden ist. Gesammelte Erfahrungen, gewonnene Erkenntnisse kann man in ihm theoretisch vertiefen und begründen. Darin sehen wir eine der vornehmsten Aufgaben unserer gewerblichen Fortbildungsschulen und der freiwilligen Fachbildung. Je mehr der Arbeiter über seine täglichen Verrichtungen nachzudenken beginnt, desto praktischer, schneller, soller, freudiger und flotter wird er schaffen, desto höher wird er sich selbst und seinen Stand einschätzen, desto lücker wird er sich und seinen Stand im sozialwirtschaftlichen Kampf behaupten, desto nützlicher wird er dem Unternehmer, seinem Gewerbe und damit rückwirkend der Volksgesamtheit. Die theoretische Schulung wird ihn geschickter und vor allem erfunderischer, selbständiger bei der Arbeit machen. Ein Praktiker, der für die Theorie Verständnis hat, wird der Wissenschaft seines Berufs unschätzbare Reichfüller an verstandesmäßig erfassbaren und verarbeiteten Erfahrungen zutragen. Nur darf der Arbeiter dabei nie den Boden der Praxis verlieren, in dem er wurzelt. Will er sich in hochmütigem Bildungsdunkel von ihm loslösen, um sich in eine Sphäre reinen Geisteswissens auszuschwingen, so wird sich bald zeigen, daß ihm die Flügel der ordnungsmäßigen Vorbildung fehlen, er wird wieder zu Boden taumeln, bleibt aber wortlos, was so viel heißt, als daß er einer von den zahlreichen sein wird, die glauben, ihren Beruf verschafft zu haben, weil sie ihn nie ernst verstanden. Wohl mag's Einzelnen glücken, die Hand mit der Geistesarbeit zu vertauschen. Es gibt Bauhandwerker, die Ingenieure wurden usw. Diese Menschen von bewundernswerter Energie sind unfehlbar der größten Achtung wert, es mag auch sein, daß sie sich in der geistigen Arbeitsosphäre ihrer Eigenart entsprechend wohler fühlen; sie beneiden oder gar ihnen nachstreben, ohne ihre Fähigkeiten zu besiegen, das zeigt aber von einer ganz vorurteilsvollen Mißachtung der körperlichen und Lebenschätzung der geistigen Arbeit. Der Praktiker werde zum Vollmenschen und Vollarbeiter, indem er sich theoretisch vertiefe, und gerade in seiner Stellung als Handarbeiter und mit seinem Arbeitergehirn am Werke sachlichen Fortschritts mitwirke. Er bewahre die Theorie seiner Facharbeit

vor jener unglückseligen Entfremdung von der Praxis, er lehre den Theoretiker Arbeiterurteile anhören und Arbeitervorschläge durchführen, er helfe die Brücke zwischen Handarbeiter und geistigem Leiter der Produktion wieder aufzubauen, welche Erschütterungen des mittelalterlichen Wirtschaftsfundaments weggerissen haben

Und was wir hier von Praxis und Theorie im fachlichen Leben gejagt haben, das gilt mit den nötigen Anpassungen ebenso für unsere soziale Bewegung. Hier deckt sich allerdings nicht immer Handarbeiter mit Praktiker und Geistesarbeiter mit Theoretiker. Es gibt z. B. große Gelehrte anderer Wissenschaften, die auf sozialwirtschaftlichem Gebiete theoretisch ungeschult sind und bleiben müssen, die aber immerhin den Willen zu praktischen Unterstüzung gewisser sozialer Aktionen haben. Oder denken wir an einen jener jungen Studenten, die hundertlige Gott sei Dank nicht mehr ganz selten sind, welcher in alter Bescheidenheit der Arbeiterbewegung durch Erteilung von Elementarunterricht praktisch dient, obwohl er sich kaum jemals theoretisch in sie verlieben kann. Auf der anderen Seite finden wir Handarbeiter, die im Betrieb ihren Geist demjenigen eines akademischen Fachmanns unterordnen müssen, während sie im öffentlichen Leben Lehrer, Geistliche, ja sogar Gelehrte durch ihr soziales Wissen in Erstaunen setzen und vielleicht sogar ihre Lehrmeister werden. Trotzdem gibt es aber auch in der sozialen Bewegung eine Arbeitsteilung zwischen Theorie und Praxis. Den organisierten Massen, welche mittler im pulsierenden Leben arbeiten und kämpfen, stehen stillere Gelehrtenräumen zur Seite, die in der Studierstube oder auch im Dachstuhl eines armen Schlaflängers über soziale Probleme und Tagesfragen theoretisch nachgrübeln. So wenig wie der Arbeiter ohne begriffliches Denken, also Ansätze zum Theoretisieren, sein Wert kann, können die Massen ihre Propaganda, ihr Organisieren, ihre Aktionen ohne Zuhilfenahme allgemeinen grundlegenden Denkens leisten. So bald das systematische Überlegen der besten Maßnahmen, jenes Prüfen und Überprüfen des kritischen Verstandes, jenes Benutzen von Erfahrungen und Forschen nach Ursachen anfängt, ist das theoretische Moment bereits in seine vollen Rechte getreten, wenn auch kein Mann am grünen Tische verspricht hat.

Aber die Arbeiterbewegung ist nicht nur naturgemäß wie jede bewußte menschliche Tätigkeit geistig und mit theoretischen Elementen durchsetzt, sie bedarf auch des Schaffens der eigentlichen Theoretiker, derjenigen Leute, die rein wissenschaftlich das Tat-sacheummaterial aus der sozialen Wirklichkeit bearbeiten, um aus ihm allgemeine Grundsätze zu erkennen, welche die praktische Arbeit leiten und Streben mit Ziel in Einklang bringen. Gewiß wäre unsere Sozialwissenschaft ohne ein freibendes, kämpfendes Volk! Aber was würde auf der anderen Seite aus unseren Organisationen, was aus unseren Programmen und Aktionen, wenn uns nicht Ideen leiteten, die zusammengefaßt ein wissenschaftliches System darstellen. Diese Ideen sind nicht vom Himmel herabgetaut, sie sind das Produkt der ganzen Menschheitsentwicklung. Die Praxis gab ihnen das Leben, die Theorie hat sie vergeistigt, von Einzelfall, Zeit und Ort losgelöst und zum Gemeingut aller Generationen gemacht. Je nach den Zeitverhältnissen werden sich soziale Systeme und Programme ändern, insofern ist die Sozialtheorie stets wandelbar; aber zu jeder Zeit und an jedem Ort wird sie mit gewissen Erfahrungen, allgemeinen Grundsätzen, Methoden und Zeitgedanken arbeiten. Während die Organisationen und Einzelnen soziale Versuche anstellen, wird die Sozialwissenschaft das festzuhalten und allgemein nutzbar zu machen suchen, was sich dabei gezeigt hat. Den Wert dieser Theorien wird kein denkender Arbeiter in Abrede stellen können. Aber auch die Gesicht einer zu einseitigen Hingabe an die Theorie wird keiner erkennen. Vor allem gilt auch hier, was oben sagten, nämlich das, daß die Praktiker selbst nach theoretischer Vertiefung jürgen sollen, ohne den goldenen Boden der Praxis zu verlassen. Der theoretisch geschulte Gewerkschaftler, der mit ganzer Seele im Leben der Wirklichkeit praktisch mitarbeitet, wird erfolgreicher wirken, sich seinem Stande, der ganzen nationalen Kultur mehr nähren, als derjenige, welcher im Dämmer der Agitation und in der Betäubung des Alltagskampfes seinen gottergebenen klaren Verstand nicht ausspielen und sich nicht bereichern und vertiefen läßt. Der Arbeiter aber, welcher die nüchterne, schlichte Kleinarbeit geringachtend, sich zu etwas „Höherem geboren“ zu fühlen glaubt und seinen armen Kopf mit halb verstandenen Theorien aufzählt, macht im besten Falle sich und indirekt seinen Stand lächerlich. Da mit wenigen Ausnahmen seine Bildung eine Halbwildung sein wird, wird er aber auch gemeinschaftlich, weil er die Brüder seiner Klassengenossen verwirrt, ihre praktische Arbeit durch seine Phrasen stört, und dem wirklich Geduldeten eine sinnervolle Karikatur des freien Proletariers vor Augen führt. Deshalb ist es so wichtig, daß die Bildungsbestrebungen der Arbeiter durch ehrlich demokratisch empfundene, aber gründlich gehaltene Geistesarbeiter geleitet und vor allem durch die weise Selbstbeschränkung der Arbeiter und Arbeiterführer vor Entgleisungen bewahrt bleiben. Es ist schon sehr gefährlich, wenn sich die Arbeiterorganisationen zu ehrerbietig den Rat schlägen anderer Stände fühlen. Selbst wenn's Geliebte sind, die dem Arbeiterstande aus treuestem Herzen dienen, so sind's doch immer nur Menschen. Menschen bleiben stets Kinder ihres Standes, Beeinflusste ihrer Umgebung und persönlichen Eigenart. Auch wird ihr Wissen und Können immer beschränkt sein. Als Ratgeber soll man sie respektvoll hören, und je mehr sie selbständig gedacht und studiert haben, desto wertvoller soll ihr Rat sein; blinder Autoritätsgläubig darf aber nicht auftreten und am wenigsten sollten Christliche ihm zum Opfer fallen. Auch kein Fanatismus der Theorie, wie ihn z. B. die Sozialdemokratie aufweist, sollte die lebendige Arbeiterbewegung hemmen. Es wird sie nämlich, wie jeder Fanatismus

in Extreme jagen und damit der Wirklichkeit fernzuhalten, bis sie sich auf jene tote Gasse verirrt hat, wo kein Weiterkommen mehr ist. Somit muß die Arbeiterschaft zwar die Theorie sich zunehmen machen, sie in den eigenen Reihen pflegen und von anderen Ständen nach kritischer Prüfung gerne übernehmen, so weit sie dies nach eigenem Ermessens für zweckdienlich hält, niemals aber durch unsere Arbeiter ihr eigenes Wesen in einem anderen aufzugehen lassen, das ihnen von Standesfremden aufgekippt wird. Steis müssen sie Arbeiter Männer der Praxis bleiben. Am gefährlichsten sind aber jene, die zwar sozial und wirtschaftlich Standesgenossen, auf dem Bau follegen, in der Gewerkschaft Mitkämpfer sind, welche sich aber in ihrem Geistesleben himmelhoch über einfache Arbeiter erhaben dachten. Je höherharter ihr Wissen ist, desto fanatischer werden sie sein, je mehr wirtschaftliche Gebilde sie ihre Minderwertigkeit fühlen lassen, desto lieber werden sie ihren Mitarbeitern gegenüber die Geistesherren spielen. Man darf überhaupt ruhig sagen, daß derjenige den abhörendsten Fanatismus aufweist, der am wenigsten weiß. Sowohl tüchtige Praktiker, welche die Wirklichkeit des Lebens mit all ihren Abweichungen kennt, als auch der tiegründige Theoretiker, der die Dinge in ihrer Mannigfaltigkeit erfährt, wird Verständnis für reale Einzelheiten haben. Es wird lieber lernen, als seine Lehren ausbringen, lieber Spätzelle berücksichtigen, als die Wirklichkeit mit seinen Generalgemeinerungen vergewaltigen. Wer aber weder ein Mann der Tat noch ein reicher Geist ist, der erseht gerne alles, was ihm fehlt, durch prunkvolle Redensarten und theoretische Gemeinschaften. Solche Leute finden oft Eingang in Arbeiterorganisationen und treiben dort ihr Unwesen. Haben sie dann einige Zeit Schaden geübt, so suchen die Mitglieder die Schuld an diesem Unheil in der armen Theorie, anstatt sie denjenigen beizumessen, welche sie betört haben. Etwas mehr Misstrauen diesen Auctheoretikern gegenüber wäre daher oft nötiger als jene brutale Feindseligkeit gegen wirkliche Theoretiker, die doch nicht harmlos sind. Nebenbei gibt es für die Arbeiterschaft nur ein Mittel, um sich die Theorie nutzbar zu machen, ohne der Theoretiziererei zum Opfer zu fallen, und dies eine Mittel ist intensivste praktische Arbeit und auf Grund derselben gesuchtes Selbstvertrauen und Unabhängigkeitserfühl. Hätten wir dies jederzeit, und würden unsere Theoretiker sich freis daran zu das Tatsachenmaterial halten, welches ihnen die Praktiker liefern, wäre drüber etwas weniger Eigentümlich, haben etwas mehr Selbstvertrauen und geistige Energie, so könnte die ideale Arbeitsteilung zwischen Theorie und Praxis in der sozialen Bewegung so gut wie bei der Arbeit gefunden werden.

Carifverhandlungen im Stukkateurgewerbe.

In der am 29. März d. J. in Kassel abgehaltenen Konferenz zur Beratung der Grundlagen für einen Generaltarifvertrag nahmen folgende Herren teil:

I. vom Verbande selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser, G. B., Sitz Frankfurt a. M.:

W. Dödina, Frankfurt a. M.,
D. Pientka, Hannover,
Karl. Hauser, München,
Dr. Schmeizer, Leipzig,
A. Fugelmann, Hamburg,
C. Keppler, Frankfurt a. M.;

2. vom Centralverband der Stukkaturen, Gipser, Plastizierer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg: Dr. Odenthal, J. Edler, M. Siebler, Rud. Thielberg;

3. vom Centralverband künstlicher Handwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands: Theod. Hänschen.

Das Resultat der Verhandlung nach einer zwölfstündigen Sitzung war nachstehender Entwurf, der hiermit zur Diskussion gestellt wird. Das eingehende Protokoll der Verhandlung wird in letzter Zeit als Separataabdruck zur Ausgabe gelangen.

Generaltarif-Vertrag.

Zwischen dem Verbande selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser Deutschlands (G. B.) zu Frankfurt a. M. einerseits, dem Centralverbande der Stukkaturen, Gipser, Plastizierer und verwandten Berufe (Sitz Hamburg) und dem Centralverband künstlicher Handwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands anderseits wurde folgender Vertrag geschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

a) Die Regelung der Bestimmungen über die Dauer, Annehmungs- und Abnahmetermine, die Dauer der täglichen Arbeitszeit, über etwaige Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, die Art und Höhe der Entlohnung (ob Stunden- oder Alterslohn), sowie über die Höhe der unter besonderen Umständen zu gewährenden Zusatzlöhne bleibt den einzelnen Bezirken überlassen.

b) In der Regel soll außer der jeweils festgesetzten täglichen Arbeitszeit (Nacht- und Nacharbeit) und an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen nur gearbeitet werden, wenn dringende Arbeiten vorliegen und die Einschaltung weiterer Arbeitskräfte nicht möglich ist.

c) Als zusätzliche Arbeit, für welche ein Lehnzuschlag (Auslösung) zu gewähren ist, gilt solche Arbeit,

1. von welcher der Gehilfe nicht täglich an seinen Wohnort zurückkehren kann und deshalb außerhalb desselben übernachten muß;

2. die von Gehilfen ausgeführt wird, die bisher bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt waren, aber am Orte des Betriebes der Firma emsig sind.

d) Zugereiste oder am Orte der Arbeit angenommene Gehilfen haben keine Auslösung zu beanspruchen.

e) Bei auswärtigen Arbeiten gelten als „Zugereiste“, denen eine Auslösung nicht zu zahlen ist, diejenigen nicht am Sitz der Firma auswärtigen Gehilfen, welche vor der Einstellung mindestens zwölf Tage am Orte des Sitzes der Firma beschäftigt waren.

f) Für die unter d und e bezeichneten Gehilfen gilt in allen übrigen Fällen der örtliche Tarif am Sitz der Firma. Bei Arbeitsausführungen in Orten, wo besondere Tarifbestimmungen bestehen, sind diese einzuhalten.

g) Für die in nahester Umgebung des Ortes, in welchem die Firma ihren Sitz hat, liegenden Arbeiten ist gleichfalls ein Lehnzuschlag festzulegen. Die Art und Höhe bestimmen die örtlichen für den Tarifabschluß in Betracht kommenden Organisationen und ist dieser Lehnzuschlag an jeden Ort bei solchen Arbeiten befähigten Gehilfen zu zählen.

§ 2.

a) Die Lohnsätze gelten für solde Gehilfen, welche im Stande sind, eine normale Arbeit fähig zu ausführen zu können. Zu der normalen Arbeit, zu deren Ausführung der Gehilfe verpflichtet ist, gehört auch die Reparatur.

b) Die Belebung eines geringeren Standardlohnes für invalide, alterstümige oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gehilfen unterliegt bei freier Entscheidung der Beratung an die Schlafungszeitumfrage ist zulässig.

§ 3.

Wiederheit ist zunächst zu bestreiten; die Hörförpreise werden durch die Orte über Bezirkskommissionen geregelt.

§ 4.

a) Die Belebung ist während einer längeren Periode umso je länger.

b) Der Lohn wird bis Feierabend auf der Arbeitsstelle bezahlt; wo nach Feierabend auf denselben gewartet werden muß, geschieht dies auf Kosten des Arbeitgebers.

c) Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und werden die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Tariforte aufgehoben.

d) Für dieselbe Zeit, in welcher die Arbeit infolge von Willkürseinschüssen oder baupolizeilichen Anordnungen ruhen muß, kann der Arbeiter seinen Lohn beanspruchen.

e) Muß der Arbeiter auf Material warten, obwohl das selbe dem Prinzip oder dessen Stellvertreter rechtzeitig bestellt wurde, so ist diese Zeit zu vergüteten.

§ 5.

a) Zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ist eine gegenseitige Rücksicht nicht erforderlich.

b) Der Arbeitstag gilt als Arbeitseinheit.

c) Entlassung wie Austritt müssen 2 Stunden vor Schluss der Arbeitszeit erklärt werden. Lohn und Papiere müssen dann am Schlusse des Arbeitstages in Händen des Arbeiters sein.

§ 6.

Wasregelungen dürfen von keiner Seite aus stattfinden. So dürfen z. B. willkürliche Arbeitseinstellungen wegen der Belebung anders- oder nichtorganisierter Gehilfen nicht stattfinden, ebenso wenig darf ein Gehilfe wegen seiner Tätigkeit für die Interessen seiner Kollegen entlassen werden.

§ 7.

a) Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, den Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage einzuführen.

b) Jegliche Art von Subunternehmer- und Schwimmertum ist mit allen Mitteln zu unterdrücken.

II. Durchführung des Vertrages.

§ 8.

a) Zur Überwachung und Durchführung dieses Tarifvertrages sowie zur Regelung etwaiger aus demselben entstehender Differenzen wird zunächst in jedem Tariforte eine Kommission gewählt, deren Mitglieder zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Der Vorsitz in diesen Kommissionen fällt ein Arbeitgeber. Derselbe ist verpflichtet, auf Auseinandersetzungen zu verurteilen, daß spätestens innerhalb sezier Tag eine Sitzung der Kommission stattfindet.

b) Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so sind sofort die Bezirksleiter der Organisationen hinzuzuziehen, worauf unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden innerhalb dreier Tage erneute Verhandlungen stattfinden müssen.

c) Vor kommende Differenzen sind sofort der Zentrale der vertragschließenden Parteien zu melden.

d) Wo Bezirktarife abgeschlossen sind, haben die beteiligten Orte sich beim Tarifabschluß über die Zahl der Vertreter zu der Kommission zu einigen.

e) Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer sowie deren Gehilfen werden alsbald im voraus durch die beteiligten Orte oder Bezirksorganisationen gewählt und haben die Verpflichtung, ihren eventuellen Austritt aus der Kommission durch Vorstand anzugezeigen.

f) Als unparteiischer Vorsitzender soll der Vorsitzende des Gewerberechtes fungieren, in dessen Bezirk sich die Streitigkeit abspielt. Ist der Vorsitzende des Gewerberechtes verhindert oder nicht gewillt, das Amt zu übernehmen, so ist das Gewerbeamt des Ortes um sofortige Ernennung eines solchen Vorsitzenden anzuzeigen.

g) Der Beschluß dieses Schiedsgerichts ist für beide Teile bindend.

h) Jede Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, Streiks, Sperren, Aussetzungen und ähnliche Kampfmittelregeln, ist während der Dauer dieser Verhandlungen und des Versfahrens unter allen Umständen unzulässig; ebenso ist die Anwendung dieser Kampfmittel unzulässig, wenn sie im Widerspruch mit der erlangten Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt ist.

i) Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusehen und keine im Widerspruch mit diesen Bestimmungen austretenden Bauprörper, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen zu unterstützen.

j) Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die beiderseitigen Vertragschließenden, den gegen den Vertrag Verstoßenden keinerlei materielle oder materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen.

III. Dauer des Vertrages.

§ 10.

a) Der Vorsitzende Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die Hauptverbände in Kraft.

b) Die Bestimmungen desselben haben Gültigkeit, so lange sie nicht durch die zustimmbaren Beschlüsse der in Frage kommenden Organisationen abgeändert werden.

c) Im Januar 1910 treten die Hauptvorstände oder sonst hierzu von den beteiligten Organisationen legitimierte Körperhaften zur Neuberatung des Vertrages zusammen.

IV. Besondere Bestimmungen.

Protokollarische Bekanntmachungen.

zu § 1.

1. Die Festlegung der Dauer der Ablösungs- und Abnahmetermine der örtlichen Tarife ist den Vertragschließenden in den einzelnen Orten überlassen. Diese Termine brauchen somit nicht gleichlautend mit denen des Generalvertrages zu sein. Jedoch sind bei Inkrafttreten dieses Vertrages (§ 10a) die übrigen von demselben umfassenden Bestimmungen der örtlichen Tarife mit dem Generalvertrage in Einklang zu bringen. (Protokollarische Stillklärungen zu § 10.)

2. In Orten, wo die tägliche Arbeitszeit mehr als 9 Stunden beträgt, muß dieselbe in absehbarer Zeit auf 9 Stunden täglich verkürzt werden.

zu § 2b.

Es ist keine Pflichtregelung, wenn ein Gehilfe entlassen wird, weil der Meister ihm den von der Schiedsgerichtskommission festgesetzten Lohn nicht zahlen will.

zu § 5c.

Wird das Arbeitsverhältnis durch den Gehilfen gelöst, so steht der Anspruch auf Entlohnung beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis mit da, wenn die Aussage dem § 5d entsprechend erfolgte.

zu § 7b.

Als Zwischen-Schwörmeister oder Zwischennehmer ist ein solcher Arbeiter angesehen, der auf eigene Rechnung für Bauernnehmer oder Bildhauer- bzw. Stadtmaler die Arbeiten übernimmt oder als Kolonmeister für eigene Rechnung Gehilfen beschäftigt.

zu § 8a und b.

Die Zuständigkeit der örtlichen und Bezirkskommissionen erstreckt sich auf alle Meinungsverschiedenheiten, die ihrem Ursprung in der Auslegung oder Anwendung der örtlichen Bestimmungen haben.

Bei öffentlichen Tarifvereinigungen, wie Lohnzahlung, Durchrechnung der tarifisch festgesetzten Arbeitszeit und dergleichen ist es den örtlichen Organisationen überlassen, die geeigneten Maßnahmen, wie Klage vor dem Gewerbeamt, Sperrung usw., zu treffen.

zu § 9.

Der Meisterzeit wird von der Festlegung einer vertraglichen Verpflichtung zum Erfolg einer durch Tarifgericht oder

Beratung entstandenen Schadens Abstand genommen, da die Gehilfenseite erklärt, für die Einhaltung des auf Kreis und Glauben geschlossenen Vertrages ohne Rückhalt einzutreten zu wollen.

zu § 10.

Zritt der Vertrag nach erfolgter Zustimmung der beteiligten Organisationen in Kraft, so sind die in Betracht kommenden Bestimmungen der örtlichen Tarife denjenigen dieses Vertrages anzupassen.

Sonstige Erklärungen.

1. Der Meister ist berechtigt, aus den Reihen der Gehilfen einen mit der Leitung der Arbeiten als Vorarbeiter (Vorleiter) zu betrauen.

2. Bis zum Inkrafttreten des Generalvertrages können die Tarifverhandlungen unabhängig von den Bestimmungen desselben geführt werden mit der weiteren Maßgabe der protokollarischen Erklärungen zu § 10.

Rundschau.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Neben dem Ergebnis der in Berlin geslogenen Einigungsverhandlungen wird der „Münch Post“ von einem Teilnehmer geschrieben:

Wenn das neue Vertragsmuster auch noch manches enthält, was die Arbeiter am liebsten in den Kreis wünschen würden, kann trotzdem ausgesprochen werden, daß aus dem ursprünglichen Tarifvertrag des Arbeitgeberbundes wenigstens die schlimmsten Bestimmungen befreit worden sind. Das Wort „täglich“, das einen Vertragsabschluß für die Arbeiter unmöglich gemacht hätte, ist endgültig gefallen, mag „noch“ manchen Schriftsteller noch so schmerzlich sein. Waren hier die Arbeitgeber nicht zu einer besseren Einigkeit gelangt, so wäre ein Vertragsabschluß von vornherein ausgeschlossen gewesen. Die Arbeiter sind doch nicht gewillt, einen Vertrag zu schließen, in dem die angeblichen Vorteile durch ein einziges Wort wieder zurückgeworfen werden wären.

Sinnlichlich der Agitationsklausel folgte es große Mühe, eine auch für die Arbeitnehmer annehmbare Fassung zu finden. Diese ganz zu befehligen, war unmöglich, wenn man es nicht auf einen Kampf von unabsehbarem Tragweite ankommen lassen wollte. Ursprünglich sollten auch die Pausen als Arbeitszeit gelten, und es sollte auch während dieser jede Agitation bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten sein. In dem gegenwärtigen Vertragsmuster ist hingegen ausdrücklich bemerkbar, daß Pausen nicht als Arbeitszeit gelten. Auch ist der demütigende Ausdruck „taut mit sofortiger Entlassung gehoben“ gesetzt.

Die Bestimmung, daß anders über nicht organisierte Arbeiter nicht „befestigt“ werden dürfen, hat praktisch gar keinen Wert. Derartige „unfähliche Elemente“ können auch in Zukunft nicht besser gefestigt werden, als es bisher von den Unternehmern und der Polizei und durch ungeheurelle Gerichtsurteile geschehen ist.

Dagegen ist in dem gegenwärtigen Vertragsmuster auch das Aktionsrecht einigermaßen geschützt, indem § 10 Abs. 3 lautet: „Die Angehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein.“ Ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden.“

Zeigt man in Betracht, welcher Terrorismus in einzelnen Orten von gewissen Unternehmern und Firmaen oft ausgeübt wurde, so ist diese Bestimmung keineswegs als zwecklos zu betrachten.

Was die Verkürzung der Arbeitszeit betrifft, so geben die Unternehmern die Erklärung ab, sie seien durch Bundebeschluß gebunden, gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden zu stimmen. Dieser Wechsel zeigt allerdings nicht von sozialem Verständnis und der Fortschritt der Zeit wird auch über diesen Wechsel hinweggehen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Unterhandlungen beiderseits in leidenschaftsloser Weise geführt werden. Beide Teile waren sich ihrer Verantwortung bewußt, sie waren von dem Wunsche beeindruckt, einen Ausgleich zu finden.

<p

heit, Stellung zu nehmen und im Interesse der Allgemeinheit die Ansicht deutlich zum Ausdruck zu bringen.
Zedenlags empfiehlt es sich, vorläufig mit den Arbeitgebern keinerlei bindende Abmachungen zu treffen.

Mit kollegialem Gruß!
Aug. Karmeyer, Vorsitzender.

* Der Protest, von dem in vorstehendem Birkular die Rede hat folgenden Wortlaut:
Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

E. B. Bielefeld, 30. März 1908.

Am Vorstand des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe

Berlin SW., Kochstraße Nr. 3.

Zu dem vortrefflichen Schreiben vom 28. d. M. und dem folgenden „neuen Vertragsmuster“ finden wir zu unserm großen Erstaunen und Bedauern die Bestätigung der sensiblen Presseberichte über die vor dem Gerichtsgericht in Berlin geprägten Verhandlungen bezw. erzielte „Einigung“.

Eingedenk der früheren, geraden Haltung des Vorstandes und der demselben in der Generalversammlung zu Berlin und Hannover durch die geradezu imposante Einstimmigkeit der handelsmäßigen zuletzt gewordenen Vertreterstundung und Unterstützung, wagen wir bei dem Anblick des „neuen Vertragsmusters“ unseren Augen nicht zu trauen; in unseren Herzen erhebt sich nur eine Stimme der Entrüstung über die Bunde widerfahrene Niederlage. Leider verfügen wir über eine solche in der sogen. „Einigung“ zu erblicken.

Den Einwendungen der Gewerkschaften ist entgegen den Hannover mit absoluter Einstimmigkeit und wahrer Begeisterung geschlossene Verträge in allen Punkten glatt entzogen, und diese Generalversammlung, sowie die im Geiste desselben ansichtsweise daran mit den Arbeitnehmern geführten Verhandlungen erhofften dadurch den Stempel der Güte. In Wirklichkeit lag für einen derartigen Rücksprung abso. kein Anlaß vor; im Gegenteil, die Chancen des Bundes waren zurzeit so günstige, wie nie zuvor, denn man hatte bereits, wie hier, Vorlehrungen getroffen, den Kampf eben anzunehmen und bau auch zum Siege zu führen! Wie ist die Lage jetzt? – Jeher weitere Verhandlung der Bunde einzutragen, und was wir am schlimmsten empfinden: das unverständliche Vorgehen des Vorstandes ist nur zu erkennt, die Festigkeit des Bundes zu erschüttern!

Dazu darf es nicht kommen!!

Wir halten nach Lage der Sache die Einberufung einer Generalversammlung für unumgänglich behufs Wahrung unserer Rechte und Wiederherstellung unserer Macht!

Wir richten daher an den Vorstand das ergebene Erstaunen, und glauben darin mit sämtlichen Bundesmitgliedern Vereinzu stimmen, ohne Verzug eine Generalversammlung einzurufen und bis dahin jeden Abschluß eines Tarifvertrages auf Grund des „neuen Vertragsmusters“ zu behindern.

Von vorliegendem Schreiben haben wir sämtlichen Untergründen Kenntnis gegeben.

Mit kollegialer Hochachtung!

Der Vorstand.

Eug. Karmeyer, Emil Heringhaus, Franz Kaupmann, Heinrich Lütkemeyer, Chr. Dröse, A. Gravenstein, G. Meyer, Hermann Schirch, Doppeide.

Werken kann nur man demgegenüber die Haltung des Zentralblattes für das deutsche Baugewerbe“, welches schreibt:

„Dass die Vereinbarung einen Markstein für das deutsche Baugewerbe bildet, kann keinem Zweifel unterliegen. Es ist eindeutig, in diesem Augenblick abzuwägen, welche Partei bestellt, wer mehr nachgegeben habe. Ohne ein Entgegnen beider Teile ist nie eine Einigung möglich. Dass die Einigung überhaupt erfolgt ist, ist der große Gewinn für beide Teile. Das Verdienst für den Abschluß fällt den Führern beider Parteien zu und ebenso den unparteiischen Mittelpersonen.“

Wenn sich wider alles Erwarten Stimmen finden könnten, so ist das bedauerlich. Wer man kann über diese Neuerungen zur Tagesordnung hergehören; wer so spricht, der beweist nur, daß er den Dingen völlig fernsteht, und er macht mit seiner Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse nur sich selbst lächerlich. Allerdings ist diese Sache neben der intellektuellen auch noch eine moralische Sache. Wer es fertig bringt, in diesem Augenblick, so strengste Konzentration nötig ist, auch nur im geringsten zu versuchen, die Einheitlichkeit anzutreifen, der verliert das Recht, weiter mitzutun, er hat kein Verständnis für das Gesamtwohl des Standes, und ihm fehlt der Blick für das Große, das Grundlegende.elleicht können wir später hierüber mehr sagen, heute darf das Geschätzte der haben, die am Ende auf Beute laufen, uns nicht beirren, weiter unsere Wege zu verfolgen und zu verjüngen, das angefangene Werk, das endlich angefangene, zu Ende zu führen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, noch ist schwere Arbeit zu leisten, aber man darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Werk aller Voransicht nach zur Zufriedenheit beider Teile beendet werden wird. Eine Kritik des bisherigen Geschaffenen verfehlt, daß mögen sich alle gesagt sein lassen, die schon mit ihrem vorschnellen Urteil das große Werk fören.“

Diesen vernünftigen Ausführungen kann man nur beitreten. Hoffentlich haben die „Staben“ kein Glück mit den Allgemeinheit schädigenden Quertreibereien. Allerdings trägt der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe diesen Vorwürfen insoweit mit Schuld, als er nicht den jetzt in Berlin betretenen Weg einschlug.

Es sind hier die gleichen Erscheinungen, wie bei den aufgestoßenen und überidealen Genossen. Das sollte zum Nachdenken geben.

Wirtschaftliche Bewegung.

Buzug fernhalten: Weissenburg i. G., Aussperrung (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Bochum (Sperrung über Herrn Bingenfeld). Gepunkt ist das Baugeschäft Hermann Bischoffstein, Ostpre., Essen a. d. Ruhr. (Dachdecker) Die Richtliniehaltung des Tarifs wurde im Einverständnis mit Ersatzungscommission über die Firma Wilhelm Eich die Rechte verhängt. Buzug nach dem Steinbetriebene neue Walheimer Werk, Heidelberg (Gipser). Geseze (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Regenau (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), ist festzuhalten. Neben die Firma Wappeler in Bielefeld ist die Sperrung verhängt wegen Richtliniehaltens vereinbarten Tarifs.

Die weitere Entwicklung der Verhandlungen im Baugewerbe. In Verfolg des Ergebnisses der Berliner Verhandlungen wurden am 1. April die Verhandlungen München unter Leitung des Herrn Gerichtsrats Dr. Eichner fortgesetzt. Nach mühsamen viertägigen Verhandlungen war die Klärung und Vereinbarung so gedeichen, daß einige wenige Punkte, über die eine Einigung nicht erreicht wurde, dem Einigungsausschuß zur Entscheidung übergeben werden konnten. Der mit dem

1. April abgelaufene Münchener Vertrag, wie auch die neue Vorslage des Arbeitgeberbundes, zeichneten sich durch eine ansehnliche Länge und eine Reihe von Bestimmungen aus, die wir in anderen Verträgen nicht kennen. Das wirkt erschwerend auf die Verhandlungen, wozu noch der Umstand trat, daß die Verhandlungen eigentlich waren, wodurch eine unliebsame Beeinflussung von außen hinzukam, ohne jedoch an dem Gang der Dinge etwas ändern zu können. Ein Streitpunkt bildete die Einbeziehung des Vorortes Pasing in das Münchener Vertragsgebiet; nach dem vorherst mit dem 1. April abgelaufenen Vertrag bestand dort seither die 9½-stündige Arbeitszeit. Da die Arbeitgeber von der zehnstündigen in München unter seinen Umständen abgingen, würde das für Pasing eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bedingen. Dieser Punkt wurde dem Einigungsausschuß überwiesen.

Bezüglich der Arbeitszeit erklärten sich die Arbeitgebervertreter mit der Beibehaltung der seitherigen einverstanden. Der Arbeitsschluß an den Samstagen und an den Tagen vor den hohen Feiertagen wurde wie seither beibehalten, in letzterem Falle ohne Sonnabzug. Die Überstunden, welche nach dem Mustertarif ihre Regelung finden, werden mit 10 Pf. Nacharbeit bei Wechselschicht ebenfalls mit 10 Pf., andere Nacharbeit sowie Sonntagsarbeit und solche an gesetzlichen Feiertagen mit 20 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Bei allen Altkordarbeiten ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, welcher von sämtlichen am Altkord tätigen Personen zu unterschreiben ist. Hinreichlich der Bestimmungen bei Entlassungen blieben entweder die alten bestehen, oder sie wurden abgemildert. Dem Einigungsausschuß überwiesen wurde die Forderung des Arbeitgeberverbandes, wonach ein Tagelohn als Rantion gegen vertragsähnliche Arbeiter im Sinne des § 119 der Gewerbeordnung einzuhalten werden soll. Die schwierigste Frage bildete die Lohnfrage. Entgegen den früheren gestellten höheren Forderungen gingen die Arbeitgebervertreter auf 60 Pf. für Maurer und Zimmerer, und 50 Pf. für Bauhilfsarbeiter zurück. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Lohn für Maurer von 55 auf 57 und in 1909 auf 58 Pf. zu erhöhen, für die Zimmerer von 53 auf 57 resp. 58 und für Bauhilfsarbeiter von 41 auf 44 resp. 46 Pf. Für Kanalmaurer von 68 auf 70 Pf. für Feuerungsmaurer auf 67 Pf., für Fassadenmaurer je nach der Art der Arbeit von 63 auf 67 resp. 60 auf 62 Pf., für Rabitzmaurer von 60 auf 62, für Zimmerer bei Ein- und Ausbildungsarbeiten auf 64, für Rabitzpanne auf 50 und für Ein- und Auszahler (Bauhilfsarbeiter) von 52 auf 54 Pf. zu erhöhen. Die Arbeitgebervertreter reduzierten ihre Forderungen alsdann für Maurer und Zimmerer auf 58 für dieses und 60 Pf. für 1909, für Bauhilfsarbeiter auf 45 resp. 48 Pf., für die Spezialbranchen Erhöhung um 5 Pf. pro Stunde, und zwar in den beiden Bertragsjahren, um je 3 resp. 2 Pf. Da eine Einigung auch hier nicht erzielt werden konnte, wurde diese Frage ebenfalls dem Einigungsausschuß überwiesen. Die Bestimmung „Der Durchschnittslohn“ blieb bestehen, jedoch darf nur 2 Pf. dieser unter demselben bezahlt werden. Für die Berechnung des Durchschnittslohnes kommen nur die Löhne von der untersten Grenze, also bei 57 Pf., der Satz von 65 an, mit Ausnahme der Poliere usw., in Ansatz. Diese Löhne im gesamten Betrieb müssen immer den jeweiligen Durchschnittslohn ergeben.

Wie und soeben telegraphisch mitgeteilt wird, fällt das Einigungsausschuß folgenden Schiedsspruch: Der Lohn der Maurer und Zimmerer steigt sofort auf 57 und in 1909 auf 59 Pf., der Bauhilfsarbeiter auf 44 resp. 47 Pf., der Kanalmaurer auf 70 resp. 72 Pf., der Feuerungsmaurer auf 67 resp. 69 Pf., der Fassadenmaurer a) auf 67 resp. 69 Pf., der Fassadenmaurer b) auf 62 resp. 64 Pf., der Rabitzpanne auf 59 resp. 61 Pf., der Kanalzimmerer auf 61 resp. 63 Pf. und der Ein- und Auszahler auf 54 resp. 56 Pf. Pasing wurde in das Bertragsgebiet mit einbezogen; die Kantonalklausel in der von Dr. Preuner vorgeschlagenen Fassung angenommen. Bis zum Mittwoch, den 8. April, mittags, müssen sich die Parteien erklärt haben, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder nicht.

Der Schiedsspruch wird jedenfalls angenommen, und schied damit München als Streitpunkt aus.

In Bingen wurde gleichfalls eine Einigung erzielt. Der Lohn steigt in den beiden Bertragsjahren um je ½ Pf.

In Breslau konnte eine Vereinbarung bis jetzt nicht erzielt werden. Die Arbeitgeber fordern die Ausdehnung der Arbeitszeit von 9½ auf 10 Stunden, und lehnen jede Lohnhöhung strikt ab.

In Essen a. d. Ruhr begann am Montag, den 6. April, unter Leitung des Herrn Dr. Wiedelsdt die Fortsetzung der Verhandlungen. Dieselben standen auf Krieg. Eine derartig prosige Haltung ist uns noch in keiner der bis jetzt stattgefundenen Verhandlungen vorgekommen. Die Arbeitgeber verlangten fata ergo risch Verzicht auf jede Lohnhöhung innerhalb der beiden Bertragsjahre; ein Vorschlag des Herrn Dr. Wiedelsdt, die Feststellung des Lohnes für 1909 einer unparteiischen Kommission zu überweisen, welche die Konkurrenzverhältnisse untersuchen und danach die Festlegung des Lohnes treffen soll, wurde abgelehnt. Der ganze Zweck, den der Arbeitgeberverband damit befolgt, ist, das Ergebnis der Berliner Verhandlungen zu durchkreuzen und eher eine vertraglose Zeit dafür herbeizuführen. Folgende Resolution legten sie den Arbeitgebervertretern vor:

„Resolution.“

Der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen spricht Herrn Dr. Wiedelsdt seinen Dank dafür aus, daß er den Vermittlungsvorschlag im Interesse einer Vereinbarung gemacht hat.

Der Verein stimmt Herrn Dr. Wiedelsdt darin zu, daß sein Vorschlag auf den ersten Blick brauchbar erscheint, muss aber, nach reiflicher Prüfung erklären, daß dem Vorschlag so erhebliche Bedenken entgegenstehen, daß seine Annahme leider unmöglich ist.

Infolge der früheren Uneinigkeit der Arbeitgeber sind die Löhne in den letzten Jahren den Verhältnissen nicht unerheblich vorausgegangen. Das Baugewerbe bedarf daher eitiger Jahre der ruhigen Fortentwicklung, ehe

es weitere allgemeine Lohnhöhungen verträgt. Wenn das Baugewerbe im Gegenzug zu den meisten Industrien trotz der äußerst ungünstigen Geschäftslage sich bereit erklärt hat, an den bisherigen hohen Löhnen festzuhalten, so glaubt es damit die Grenze des Möglichen erreicht zu haben. — Abgesehen von der Schwierigkeit, einen Maßstab für die Bewertung der Konjunktur zu finden, ist der Vorschlag auch aus dem Grunde unannehmbar, weil er nur in einer Weise zugunsten der Arbeitnehmer die Möglichkeit von Lohnhöhungen, nicht aber von Lohnherabsetzungen bei weiterem Rückgang der Konjunktur vorsieht.

Unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, erwarten die Arbeitgeber von der Einsicht der Arbeitserührer die Genehmigung des vorgeschlagenen zweijährigen Vertrages zu den bestehenden Lohnsätzen.

Andernfalls würden die Arbeitserührer die Verantwortung für den bevorstehenden Lohnkampf zu tragen haben.“

Diese Resolution besagt mit andern Worten: der Vorschlag des Herrn Dr. Wiedelsdt paßt nicht in die Pläne der Unternehmer. Um jedoch der Daseinsnot gegenüber als gerechtfertigt dazustehen, müssen sie das alte Lied von den „notleidenden“ Bauunternehmern weiter singen, und zum Schluss dann, ähnlich dem „Schall den Dieb“, jede Schall für einen etwaigen Kampf, d. h. Aussperrung, den Arbeitserührern, wohlgemert den Führern, aufzubürden. Auch damit werden die Führer des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverbandes kein „Schwein“ werden, und für Aufklärung in der Daseinsnot werden wir sorgen.

Die Arbeitgebervertreter beschließen sich eine Erklärung zu dieser Resolution vor, die Arbeitgeber lehnen daran, daß Verhandlung über die weiteren Punkte ab, obwohl von Herrn Dr. Wiedelsdt und von den Arbeitgebervertretern darauf hingewiesen wurde, daß das dem Sinn der Berliner Verhandlungen nicht entspreche. Die Arbeitgeber ließen sich zu dieser Einsicht nicht bewegen. Die Arbeitgebervertreter werden nunmehr Stellung zu dem Lohn des Arbeitgeberverbandes nehmen. Wie diesbezüglich ausfällt, dürfte nicht zweifelhaft sein, und damit ist der Kriegszustand proklamiert!

Bezirk Frankfurt a. M.

Wugen a. M. Seit langer Zeit bemühen sich hier die Kollegen, gerechte Arbeitsverhältnisse zu schaffen, jedoch waren die langjährigen Bemühungen der wenigen organisierten Kollegen erfolglos. Im vergangenen Jahrzehnt hob sich die Zahl der organisierten Kollegen und wurde dann sofort an die Erweiterung von Forderungen geführt. Gefordert wurden 42 Pf. Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit nebst den üblichen anderen Forderungen. Die Unternehmer erhöhen wohl darauf den Lohn um 3 Pf. bis auf 38 Pf. pro Stunde, ließen sich aber in keine Verhandlungen ein und so blieb auch die elfstündige Arbeitszeit bestehen. Wegen der inzwischen weit vorgesetzten Jahreszeit wurde von weiteren Maßnahmen zwecks Durchführung der übrigen Forderungen Abstand genommen. Als in diesem Frühjahr die Arbeit wieder begann und fast alle Kollegen wieder in Arbeit standen, wurde von neuen mit der Agitation eingefestigt und ein großer Teil der noch indifferenten Kollegen gewonnen. Gleichzeitig ist von der Bezirksleitung an die Unternehmer ein Schreiben gerichtet worden, in welchem die Unternehmer an die vorjährigen Forderungen erinnert wurden, daß dieselben nicht zurückgezogen, sondern für dieses Jahr ihrer Regelung harren. Die Unternehmer befanden sich nun ernsthaft in einer Versammlung mit der Sache und beschlossen, den Stundenlohn vom 1. April ab auf 42 Pf. für Maurer und 32 Pf. für Bauhilfsarbeiter zu erhöhen und die Arbeitszeit auf 10 Stunden einzufügen. Zu bemerken ist allerdings dabei, daß dieses mit den Unternern in Bingen beschlossen ist. Die Unternehmer von Bingerbrück, Münster, Gengenbach, Weiter, Büdesheim, Dietersheim ic. wollen, wie ausdrücklich in der Mitteilung der Arbeitgeber bestellt, vorläufig nichts von einer Erhöhung wissen und soll nun Sache der Arbeiter sein, das zu wissen, daß auch bei diesen Meistern nicht billiger gearbeitet wird. Mit dem festgenannten Wunsch der Arbeitgeber in Bingen sind wir ganz einverstanden und fordern alle Kollegen auf, diesem Wunsche nachzuhelfen. Pflicht der Kollegen wird aber sein, wenn sie dieselben Arbeitsbedingungen wie die in Bingen auch in den vorhin genannten Orten eingeführt haben wollen, daß dieselben geschlossen unserem Verband beitreten; dasselbe gilt auch für die Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Ihr Kollegen aber, die seit langer Zeit im Verbunde sind und mitgearbeitet haben zu diesem schönen Erfolg, ruht und rastet nicht früher in der Agitation, bis der letzte Kollege in unserem Verbande ist.

Bezirk St. Johann-Saarbrücken.

Die Aussperrung der Gipser im Saargebiet ist nun nach vierwöchentlicher Dauer beendet worden. Am 27. und 28. März sah den ersten Verhandlungen statt, welche zu einem Endresultat führten. Die Leitung der Verhandlungen hatte in bereitwilliger Weise der Vorsitzende des Gewerbevereins zu St. Johann, Herr Anterichter Schmid, übernommen. Es gelang keinen Bemühungen, nach zirka fünfstündiger Beratung eine Einigung herzefzuführen. Wie bekannt, hatten die Arbeitgeber in ihrem Vertragsentwurf eine Lohnreduzierung von 8 Pf. pro Stunde, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen. Dies Ziel ist nicht erreicht worden. In dem neuen Vertrage, welcher auf ein Jahr abgeschlossen wurde, sind neben der Beibehaltung des Stundenlohnes von 70 Pf., sowie der bisher gezahlten Abfindungen, auch sonstige Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag erzielt. Die Unternehmer haben während des Kampfes kein Mittel unverzagt, Unerhörtheit hervorzuzaubern. Diese Pläne wurden jedoch von den Kollegen durchschaut, wenn auch ein Oberscharführer die Gipsergruppen als Leute bezeichnete, die nicht nachdenken. Viel Geld hat den Unternehmern die Beschaffung von Arbeitsmilitärgen kostet. Trotzdem hatten sie aber keinen Erfolg aufzuweisen, da es unmöglich war, diese Leute wieder zur Arbeit zu bezeugen. Nur einige waren es, die Judaslasten zeigten. Aufgabe aller Kollegen muß es jetzt sein, die noch unorganisierten Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Jeder muß seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellen, damit recht bald die Gipser des Saargebiets sagen können, in unseren Rädern gibt es keine Ressorten mehr. Fleißiger Besuch der eile 14 Tage stattfindenden Versammlungen, Sündum des Fach-Organis., Buchkontrolle auf den Betrieben ist jetzt unbedingt erforderlich. Auch in bezug auf die Beitragszahlung darf kein Gipser den anderen organisierten Kollegen nachziehen, damit wir in den Stand gebracht werden, das jetzt Errungene auch dauernd behaupten zu können.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorfälle senden wir sofort an die Redaktion des Fach-Organis. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagabend für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Dachdecker.

Bochum. Am Samstag, den 21. März, sah unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende

Kollege Behrens den Jahresbericht erstattet hatte, wurde die Vorstandswahl gefägt und folgende Kollegen gewählt: Friedr. Behrens, Wittener Str. 32, erster Vorsitzender; Aug. Kannenpfeifer, Christlicher; Verb. Kraft, Haustässerer; Karl Schöbel und Jos. Wolf als Revisoren; Wilhelm Trost als Kartelldelegierter und als Delegierter zur Verwaltungsstelle die Kollegen Anton Herberholz und Friedrich Behrens. Der Kollege Heinrich hielt hierauf einen interessanten Vortrag über die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, wobei er besonders die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften klarlegte. Im Punkt "Berichtigungen" wurden die Mitgliederversammlungen auf den ersten Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats für dieses Jahr festgelegt. Der Vorsitzende ermahnte nochmals alle Kollegen, die Versammlungen zu besuchen und eifrig in der Agitation tätig zu sein, und wünschte der jungen Zahlstelle auch in diesem Jahre ein gutes Blühen und Gedeihen.

Zimmerer.

Weiden. In Nr. 12 des „Zimmerer“ (Organ des sozialen Zimmererverbandes) beschäftigte sich der „Genossen“ Promm in seinem Jahresberichte auch mit unserem abgeschlossenen Bertrag vom Jahre 1907. Er schreibt, den Erfolg hätten wir mit „Unrecht“, ergo müssten die sechs „roten“ Zimmerer mit Hilfe einiger roter Schreiner den Erfolg erzielt haben! — Es heißt da: „Sie (die Christlichen) forderten 5 Pf. Lohn erhöhung, 2 Pf. bewilligten die Unternehmer (wohl den „Roten“?), weitere Bugeständnisse lehnten sie ab, trotzdem sich der christliche Schrein Sommer die erdenklichste Mühe gab.“ Tatsache ist, daß nur eine Unterhandlung und zwar am 22. April 07 stattgefunden hat, bei welcher ein Vertrag mit 4 Pf. Lohn erhöhung, 25 Prozent für Überstunden, 10 Pf. pro Stunde nebst Fahrgeld für Überlandarbeiten, 40 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeiten, erreicht wurde. Das erfolglose „Bemühen“ wird also für den „Genossen“ Promm Geltung finden, wollte doch der gute Mann mit seinem halben Dutzend Zimmerer hinter unserem Rücken verhandeln, wurde aber von den Unternehmern prompt abgewiesen. Daher wird wohl der ärgerliche Ton des Christenschreibers kommen. Wenn er weiter schreibt: „seine Verbändler“ lehnten es ab, unsere Verträge zu unterzeichnen, so ist das eine dumme Eige, denn von uns hat sie ja niemand dazu aufgefordert. Es ist bezeichnend, daß Promm überhaupt erst jetzt, nach fast einem Jahr die ersten Seiten über unseren Vertrag bringt. Also Herr Promm trösten Sie sich, wir wissen Ihren Schmerz zu würdigen, denn es ist für Sie hart, wenn man wie ein betrübter Vogelherber, dem die Felle weggeschwommen sind, zuschauen muß, wie die „verdammten“ Christlichen derartige Erfolge erzielen.

Maurer.

Ebersfeld. Wenn wir auch nichts besonderes Erfreuliches zu berichten haben, so können wir doch, was den äußeren Fortschritt unserer Zahlstelle betrifft, einigermaßen zufrieden sein. Alle Wünsche sind zwar im verflossenen Jahr nicht in Erfüllung gegangen, was aber nicht Schuld der in der Zahlstelle tätigen Kollegen ist, sondern im allgemeinen auf die äußerst schlechte Konjunktur, die schon einige Jahre wie ein Absdruck auf dem Baugewerbe im Ruwertale liegt, zurückzuführen ist. Durch den Kanalbau war es möglich, in den letzten Jahren immerhin noch eine Anzahl Kollegen unterzubringen. Auch kann zugegeben werden, daß der Erfolg unserer Lohnbewegung im Herbst 1905 auf die Kanalarbeiten zurückzuführen ist, denn auch da war die Konjunktur im Hochbau nicht die günstigste. Hoffentlich hebt auch die Konjunktur im Hochbau sich wieder, da die Zahl der lesernden Bahnungen sich bedeutend verringert hat. Trotz der schlechten Baufähigkeit haben wir im verflossenen Jahr nicht weniger wie 150 Neuaunahmen zu verzeichnen, ein Beweis, daß jeder einzelne Kollege die Kleinarbeit nicht gescheut hat, da wir seitens größere Bauten ausgeführt wurden, auf denen wirksam agiert werden konnte. Ein Fortschritt innerhalb, wenn auch nicht ganz nach Wunsch. Wer nicht allein der äußere Fortschritt genügt, auch innerlich muß dieser Fortschritt gleichen Erfolg halten und hier muß nachgeholt werden. Es könnte zwar auch hier bedeutend besser sein, wenn nicht einzelne Kollegen die Versammlungen als Zimmelpunkt persönlicher Angelegenheiten bemühen wollten und hiein mitunter ein Geschick an den Tag legen, was bewundernswürdig sein könnte, wenn nicht so überaus traurig wäre. Wir meinen, ein Geschick, sich mehrere Kollegen auf ihre Seite zu verschaffen und mit denen versuchen, die Pläne, die sie vorhaben, noch mehr über ihren persönlichen Ehrengut zu befriedigen und anderen Kollegen den Versammlungsbesuch zu verbieten, ist wahrlich kein Vorzug. Die Versammlungen sind nicht dafür da, um für einzelne persönliche Angelegenheiten zu regeln, die nicht das geringste mit Verbandsinteressen zu tun haben, sondern die Kollegen sollen sich hier die geistigen Waffen holen, mit denen sie in der Öffentlichkeit ihren Platz stellen können. Als einen sehr guten Punkt dürfte man dann das Haussässerwesen bezeichnen. Es ist zwar nicht angenehm, treppauf, treppab zu laufen, schließlich noch schiefen Gefügter zu sehen, ja sogar noch angehnant zu werden, aber im Hinblick auf unsere große Sache, der wir wir einzuhören wollen, darf seine Rühe gescheut werden, muss jeder einzelne suchen, sich dieser Dienstbar zu erweisen. Es ist nicht bestimmt, ob bei der großen Anzahl junger Kollegen in der Zahlstelle, als wenn in jeder Versammlung mehrere Haussässer gewählt werden müssen, ja betrübend ist es, wenn von all den jungen Kollegen sich nicht so viel freiwillig finden, die ihre junge Kraft dem Verbande widmen, daß auch der Vorstand neuen den Verwaltungsgeschäften nicht noch die Haussässierung teilweise besorgen muß. Also freiwillige müssen sich in den Dienst der Sache stellen, weil es anders nicht geht. Hoffentlich tragen unsere mutigen Betriebsräte-Mitgliederkonferenzen, in denen die Betrauenmänner besser mit ihren Aufgaben vertraut gemacht werden sollen, dazu bei, diesem Nebenstande abzuholzen. Im übrigen sollte jeder Haussässerer dafür sorgen, wenn er abdanken will, daß er dann einen Nachfolger vorschlagen kann, den er schon mit den Aufgaben der Haussässierung vertraut gemacht hat. Vor allen Dingen darf es nicht vorkommen, daß ein Haussässerer abends zur Versammlung kommt und da seinen Posten niedergelegt. Er soll doch mindestens dem Vorstand einige Tage vorher Bescheid sagen, damit, wenn er nicht selbst einen Nachfolger hat, für einen Nachfolger, der Vorstand in der Lage ist, mit einem solchen sich persönlich zu verständigen. Also die Mitarbeit eines jeden Kollegen ist notwendig, nicht raijomieren, daß dieses oder jenes besser gemacht werden muß, sondern alle kostspielig mitgearbeitet wo es geht, das heißt am besten, welches Interesse der einzelne dem Verbande entgegenbringt. Wenn alle mitarbeiten, dann wird es seinem zu schwer und keiner braucht sich zu beschweren, er hätte zudem zu tun. Man soll doch nicht denken, es kommt von selbst oder andere können das ja machen, nein, was der einzelne tut, das tut er in seinem eingehenden Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit, und es gibt doch nichts Besiedigenderes, als daß man an der Befreiung des Arbeiterstandes, seines eigenen Standes, mitarbeiten kann. Ein hohes Ideal, was sicher des Schweizes des Edlen wert ist. Vor allem aber jetzt die Frühjahrsagitation nicht vergessen, denn jetzt sind die unserm Verband noch fernstehenden am besten zu gewinnen. Sorgen die Baudellegierter dafür, daß alle zugetroffenen Kollegen sich sofort anmelden, unserm Arbeitsnachweis die offenen Stellen gemeldet, jeder seine Pflicht aus dieser Weise getan, dann gibt es wieder Leben nach dem Winter schlaf. Auch in diesem Jahre muß es trotz der turmhohen Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, wieder vorwärtsgehen. Nicht traurlos, sondern mutig in den Kampf, woher er auch kommen mag, „denn Mutigen gehört die Welt.“ Wenn wir alle den

ersten Wissen zeigen, und alle mitmessen, dann ist der Kampf für die Befreiung des Arbeiterstandes um so leichter.

Gelsenkirchen. Am 15. März fand die Generalversammlung vom 4. Quartal statt, in der auch der Jahresbericht gegeben wurde. Im vierten Quartal wurden an die Zentrale gesandt 5145,22 M., an Krankengeld wurden 228,35 M. gezahlt. Der Lokalkassenbestand stieg von 2974,51 M. auf 3255,19 M. Dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen. An die Zentralkasse sind 19 798,63 M. gesandt, an Krankenunterstützung 371,55 M. für 722 Tage in 22 Fällen gezahlt, an Sterbegeld 88 M. für 2 Fälle. Die Gesamteinnahme der Lokalkasse betrug 7795,92 M., die Ausgabe 4510,73 M. Der Markenumtag betrug 49 784 Stück. Die Agitation war eine sehr lebhafte; es wurden abgehalten 175 Versammlungen, Vorstande und Vertrauensmännerversammlungen 68, Baudellegiertenversammlungen 20. Die wenigen Baudellegiertenversammlungen beweisen, daß es hier noch sehr viel zu ändern gibt, und wurde dieser Punkt einer besondren Kritik unterzogen. Vorträge wurden 115 gehalten. Die Mitgliederzahl ist trotz der schlechten Konjunktur nicht nur dieselbe geblieben, sondern um 80 in die Höhe gegangen. Aufgenommen wurden mit dem Neubruck aus anderen Verbänden 747 Mitglieder. Bei den sozialen Wahlen, an denen unsere Mitglieder beteiligt waren, wurden stets unsere Kandidaten gewählt, so bei den drei Krankenkassenwahlen in Gelsenkirchen, bei der Gewerbegebietswahl in Eddel und in Wanne. Die „Genossen“ gingen leer aus. Die Tätigkeit des Lokalbeamten war folgende: Versammlungen besuchte derseits 192, Vorstande und Vertrauensmännerversammlungen 33, Siedlungskommissionssitzungen 3, Baudellegiertenversammlungen 4, Unterrichtskurse 5, sonstige Sitzungen und Versammlungen 39. Somit zusammen 216. Der Eingang d. Postkassen betrug 777 Stück, der Ausgang 1311 Stück. Durch Rechtschutz wurden für die Kollegen 1706,82 M. erzielt. Auch die Presse wurde durch eine Anzahl Artikel unterstützt. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Müller einstimmig wieder zum Verwaltungsstellenkassierer gewählt. — Kollegen! Ein arbeitsreiches Jahr ist wieder im Strom der Zeit verschwunden, manches hat sich in der Verwaltungsstelle gebessert, aber sehr viel gibt es noch zu verbessern, z. B. Pünktlichkeit mit den Quartalsabrechnungen, Pünktlichkeit der Haustässerer gegenüber den Zahlstellenkassierern, intensive Mitarbeit nicht nur einiger, sondern aller Kollegen. Jämmer gibt es noch Mitglieder, die anstatt am Wohl der Gemeinschaft mitzuwirken, nur „nörgeln“. Gilt es jedoch einen Posten im Vorstand anzunehmen oder als Haussässerer sich nützlich zu machen, dann heißt es: „Ich lehne ab.“ Das ist kein idealer Zustand. Um Jahreschluss muß dasselbe kritisch betrachtet werden, und wo Mängel bestehen, müssen sie hervorgeholt werden, damit sie erkannt und beseitigt werden. Christlich haben wir uns organisiert, um unsere christlichen Ideale nicht uns rauben und uns andere Auseinandersetzungen aufzwingen zu lassen, daher ist jeder einzelne verpflichtet, die selben hochzuhalten und weiterzuberufen. Nicht als totes, sondern als lebendiges Mitglied muß jeder sich betätigen, nur dann werden wir in Zukunft weitere Erfolge erzielen. Zum Schluß sei noch allen Kollegen, welche selbstlos und mit Eifer in der Verwaltungsstelle mitgearbeitet haben, der Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen, hoffentlich arbeiten sie in diesem Jahre auch so, und die anderen Kollegen schließen sich ihrem Beispiel an.

Hörter. Die Verwaltungsstelle Hörter hielt am 15. März ihre erste Generalversammlung ab. Dieselbe war gut besucht. Auch unser Bezirksleiter Kollege Werner war erschienen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Regelung der Beiträge. Als der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet hatte, hielt Kollege Werner einen Vortrag über die Lage im Baugewerbe und ging auf die einzelnen Punkte des Jahresberichts ein. Die Kollegen folgten stetsig mitarbeiten und nicht die Arbeit dem Vorstand allein überlassen. Kollege Brinkmann erstattete den Kassenbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß die Verwaltungsstelle Hörter sich im ersten Jahre ihres Bestehens gut entwickelt hat. Die Einnahme betrug 1542 M., an die Zentrale wurden gesandt 1343,81 M., die Ausgaben der Lokalkasse betrugen 192,19 M., die Ausgaben 129,92 M.; im Inneren bestand der Lokalkasse 68,27 M. Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 114. In den Vorstand wurden wiederum als erster Vorsitzender Al. Pottkast, als erster Kassierer Verb. Brinkmann, als zweiter Kassierer Ludw. Intorp. Neuwählte als zweiter Vors. Fritz Hämeker, als erster Schriftführer Fritz Hartmann, als zweiter Schriftführer Johann Köhne. Als Revisoren die Kollegen Hahn und Jato. Kollege Joh. Köhne wurde noch als Tüchtontollein gewählt. Die Beiträge wurden um 5 Pf. erhöht. Sodann fand eine Sitzung für einen erkrankten Kollegen statt, welche 3 M. brachte. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Koblenz. Am Sonntag, den 8. März, hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Der Kassen der Centralstation, 2. Vorstandswahl. Als Referent trat Koll. Hilsenbrand-Siegen erschienen, welcher in trefflicher Weise den Nutzen der Centralisation den Kollegen vor Augen führte, und was durch dieselbe sowohl in geschäftlicher Beziehung, wie in der Agitation erreicht worden ist. Mit Aufmerksamkeit folgten die anwesenden Kollegen dem Redner und erklärten sich einstimmig für strikte Durchführung derselben. Aus der daraus folgenden Neuwahl des Vorstandes gingen folgende Kollegen her vor: als erster Vorsitzender Koll. Michael Kaiser (Koblenz-Lützel), als erster Kassierer Peter Stahl (Koblenz), als Schriftführer Anton Reichert (Arzheim), als Revisoren Jakob Pfaff (Niederlahnstein) und Joseph Bägen (Weitersburg). Sodann ergriff Koll. Stahl (Koblenz) das Wort und verbreitete sich in sachlicher Weise über die geistige Führung der Verwaltungsstellen, sowie über das Vertrauensmännerystem, und der zu betreibenden Agitation, um die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Koll. Hilsenbrand verbreitete sich noch in längeren Ausführungen über die augenblickliche Lage im Baugewerbe und den Konsequenzen, welche die organisierte Arbeiterschaft daraus zu ziehen hat. Es wurde noch beschlossen, daß von jetzt ab alle Zahlstellen, die der Verwaltungsstelle Koblenz angehören, ihr Material an Merken von Koblenz erhalten, und auch mit dem Kassierer in Koblenz ihre Abrechnungen auszuführen haben. Den Vorständen und Vertrauensmännern der angeschlossenen Zahlstellen wird hiermit die Adresse des Verwaltungsstellenkassierers bekanntgegeben: Peter Stahl in Koblenz, Schwanenporte 2, II. Et.

Bella (Heldbahn). Am Sonntag, den 15. März, hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, welche schlecht besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt. Darauf folgte noch eine rege Aussprache über verschiedene Punkte, woraus der Beschuß gefaßt wurde, daß jedes Mitglied, das ohne Entschuldigung eine Versammlung verlässt, mit 10 Pf. bestraft werden soll, welches Geld zur Bewendung der Bibliothek benötigt werden soll.

Steinärbeiter.

Eitenfeld b. Fulda. Große Misstände herrschen in dem hiesigen Steinbruch. Die Speisebude ist zu klein, so daß eine größere Anzahl von Arbeitern im Freien essen müssen. Bei Regenwetter geht das Wasser an einigen Stellen durch, so daß auch noch einige Leute gerade bei schlechter Witterung die Bude verlassen müssen. Es ist lebensgefährlich in das Arbeiten zu gehen.

bem Betrieb bei Sonn- und Regenwetter. Ständig rieselt einer Höhe von 30 bis 32 Metern Grün und Steine herab, oft sogar Steine, die ihrer Größe nach einen Maßschlag haben könnten. Vor einiger Zeit wollten nun die Kollegen starke Regen und obengeschichteter Lebensgefahr gegen 3 Uhr nachmittags einstellen. Als die Kollegen zum Betrieb herauskamen, begleitete ihnen d. r. Geschäftsführer Krupp. Er empfing seine Leute mit den Worten, verbande, macht, daß ihr an eure Arbeit kommt, oder darf mehr den Platz betreten. Wir meinen, eine gründliche Revision des Betriebes von seiten der Gewerbeinspektion nichts schaden. Außerdem waren wir immer der Meinung, Geschäftsführer müsse in bezug auf Ausland und Bildung Arbeitern ein gutes Beispiel geben. Das Beispiel aber, das Herr Krupp seinen Arbeitern gibt, können wir letzteren zur Nachahmung empfehlen. Hoffentlich tritt eine Verbesserung ein.

Nabburg (Oberpfalz). Als im vergangenen Herbst die Zahlstelle gegründet wurde, hatten wir sofort 20 Aufnahmen verzeichneten. Die Kollegen waren im Anfang sehr eifrig, versprachen auch fernerhin ihre Pflicht und Schutzhilfe über dem Verbande zu tun. Beide hatte sich sehr früh Schwenkung in ihre Mitte eingeschlichen, die Kollegen waren so, daß sich die Zahlstelle auflösen wollte. Als im 22. März Kollege Böckler (Münzenberg) bei uns in einer Versammlung erschien und uns den Nutzen und Wert der Organisation wieder vor Augen führte, faßten die Kollegen wieder Mut und die Folge der Versammlung war, daß alle Kollegen wie noch drei neue Mitglieder dem Verbande wieder beitreten. Kollegen Nabburgs und Umgebung, wenn ihr selbst bedacht ihr noch die schlechtesten Löhne in der Oberpfalz zu bekommen habt, so z. B. bestehen bei euch Aktenpreise, bei einem Steinmeier, welcher auf Granit arbeitet, z. B. im Scheine seines Angesichts abmühen muß, bis er sich endlich auf 1 Mark pro Tag stellt, wovon noch das Schärfen der Werkzeuge bezahlt werden muß, ist hier die Organisation notwendig irgendwie anders. Eure Parole muß heißen: hinein in christlichen Verband, denn da allein werden eure Verhältnisse verbessert, wovon eure Nachbarskollegen euch den besten Beispielen können.

Volkswirtschaftliches u. Sozial.

Lehrstühle für soziale Arztfragen. Von den Aerzten es schon lange Zeit als ein Nebenstand angesehen, daß sie sich genügend unterrichten können über Fragen, die auf die Arztsicherung und auf andere soziale Angelegenheiten bezüglich. Besonders schwierige Aufgaben hat der Arzt in der Unfallversicherung zu übernehmen. Diese Aufgaben werden um so schwieriger, wenn der Arzt mit der sozialen Gesetzgebung vertraut ist. Bei den Unfallverletzungen, die in der Arbeiterversicherung zu finden sind, kommt es oft sehr viel auf ein gewisses Wissen in gewissen Angelegenheiten an. Deshalb werden jetzt in Preußen verschiedene Universitäten Lehrstühle eingerichtet, von denen die Mediziner über soziale Angelegenheiten, so weit sie für Arzt von Wichtigkeit sind, unterrichtet werden. Nachdem es für Berlin und Bonn Lehrstühle eröffnet worden sind, sollen noch in Marburg und Kiel derartige Lehrstühle errichtet werden.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin. Am Mittwoch, den 1. April ist der 28. alte galizische Arbeiter Kriton Motkar aus der Straße 122 in Wilmersdorf beim Blushachten tödlich verunglückt. In der Greifswalder Straße wird augenblicklich ein Kanal gegraben. Der Schacht, der sich schon von der Danziger bis zur Marienstraße zieht, ist zehn Meter tief. An den Straßenübergängen sind für den Fußgängerverkehr Bohlen gelegt. An einem Übergang an der Christenburger Straße hatte sich am vorherigen unter der Einwirkung der Regen- und Hagelschauer das Gehweg gelockert. An dieser Stelle sollte deshalb vorläufig gearbeitet werden. Motkar aber ging trotzdem hin und wurde, obwohl ihm seine Mitarbeiter wiederholt zuriefen, unvorsichtig sein sollte. In einer Tiefe von seiten Meter liegend, er von den Seiten des Schachtes ab. Als er dann darum herum kam, löste sich über ihm ein Erdkumpen von etwa einem Meter und fiel ihm auf den Kopf. Die anderen Arbeiter eilten sofort und versuchten den Verletzten zu retten. Er war aber bereits tot. Wiederholungsversuche, die ein Arzt aus der Nachbarschaftsstelle hatte, hatten keinen Erfolg mehr. Die Leiche wurde nach Schaubause gebracht. Motkar hinterließ in seiner galizischen eine Frau mit einem zwei Jahre alten Tochterchen.

Überbach. 28. März. Heute Morgen um ½ 10 Uhr ereignete sich wiederum bei dem Fabrikneubau von Blisch & Höhne in der Hohenzollernstrasse 10 ein Unglücksfall. Der bei der Frankfurter Betonbaugesellschaft in H. H. angestellte Betonarbeiter Franz Kühl aus Altwiesenhof in Offenbach, stürzte vom dritten Stock durch einen Dachschacht in die Tiefe und verschwand nach wenigen Minuten hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Seit dem 12. Juli ist der dritte Unglücksfall bei dem Fabrikneubau.

Donauwörth, den 1. April. Gestern ereignete sich ein schweres Bauunglück. Bei dem Bau des neuen Brauhauses für die fürstliche Brauerei, der in Eisenbeton konstruiert ist, durch einen Unfall, der sich am 12. Juli ereignete, wurde ein Arbeiter schwer verletzt und nach mühevollen Rettungsarbeiten schwer verletzt den Trümmern hervorgezogen.

Bekanntmachungen.

Achtung! Dortmund. Der Arbeitsnachweis für den Baugewerber befindet sich im Christlichen Gewerkschaftsgebäude Lütgenbrückstraße 7. Derselbe ist geöffnet von morgens 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 8 Uhr. Für Interessenten ist es notwendig, bei ihrer Zurück nach Dortmund an betreffender Stelle zu melden.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 86 136 lautend auf Willy. Weder von der Baumeister; die Buch-Nr. 57 589 lautend auf Bernard Petermann von Zahlstelle Detmold.

Tafelkatalog.

Um 28. März starb unser Mitglied Heinrich Landwehr im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Münster i. W. (Vauhilsbach).

Um 28. März starb unser Mitglied Peter Trantow im Alter von 65 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Reichelsheim.

Um 30. März starb unser Mitglied Wilhelm Schrey im Alter von 51 Jahren infolge Blutvergiftung. Zahlstelle Vansleben.

Ehre ihrem Andenken